

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 24.01.2011

Drucksache Nr. **2011/004**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg  
Stand 08.12.2010  
Aktenzeichen 813.22  
Mitwirkung

### **Vertrag zur Lieferung von Erdgas ab 01.01.2012, Beteiligung an der vom Landratsamt Ravensburg durchgeführten Bündelausschreibung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wangen im Allgäu an der vom Landratsamt Ravensburg angebotenen landkreisweiten Bündelausschreibung zu.
2. Der bestehende Gasliefervertrag mit der Thüga ist zum 30.09.2011 zu beenden. Die zur Wärmeversorgung im Zeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2011 benötigte Erdgasbelieferung soll über eine entsprechende Vereinbarung mit der Thüga, die auf den Regelungen des derzeit mit der Thüga bestehenden Vertrages basiert, gesichert werden.
3. Von der ab 01.01.2012 zur Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude benötigten Erdgasmenge in Höhe von rund 9.100.000 kWh sollen 60 -70 % aus konventionellen ( fossilen) Erdgas und 30 – 40 % aus Bioerdgas stammen.
4. Die Definition „Bioerdgas“ und die Wahl der Ausschreibungsart für die Bioerdgaslieferung erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg.
5. Über die Ergebnisse der Ausschreibungen wird der Gemeinderat umgehend informiert.

#### **Sachdarstellung**

Das Landratsamt Ravensburg bietet eine landkreisweite Bündelausschreibung für die Belieferung von Erdgas für den Bezugszeitraum 01.01.2012 bis 01.01.2013 an (analog der für die Lieferzeiträume 01.01.2009 – 31.12.2010 und 01.01.2011 – 31.12.2012 durchgeführten Ausschreibungen zur Lieferung von Strom).

#### **Derzeitiger Sachstand**

Der derzeitige Vertrag mit der Thüga Energie GmbH zur Lieferung von Erdgas besteht seit 05./12.02.1979.

Am 22.12.2008/07.01.2009 wurde in einer Vertragsergänzung vereinbart, dass der Vertrag bis 30.09.2009 weiterläuft und sich um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht 6 Monate vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Grund für die Vertragsergänzung war, dass der Vertrag von 1979 erstmals zum 31.12.1988 kündbar gewesen wäre und ohne Kündigung immer um 3 Jahre verlängert wurde; Da in Hinblick auf ein mögliche Vertragsbeendigung zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist 31.12.2008 zu diesem Zeitpunkt weder eine Bündelausschreibung durch den Gemeindegtag noch das Landratsamt Ravensburg angeboten worden ist, wurde dann die o. g. Vertragsergänzung durchgeführt.

Aufgrund des Vertrages nimmt die Thüga quartalsmäßig Anpassungen des Arbeitspreises (in Cent je kWh Gasbezug) und des Grundpreises (in Euro je kW Kesselleistung) vor.

Derzeit werden 65 kommunale Gebäude von der Thüga mit Erdgas versorgt.

Der Gasbezug im Jahr 2009 betrug 11.357.418 kWh, die Brutto-Kosten lagen bei 879.667,33 € (die Daten für 2010 liegen noch nicht vollständig vor).

Des weiteren bestehen noch für 6 weitere Objekte, die einem allgemeinen Zweck dienen, Vertragsverhältnisse mit der Thüga (Gebäude der Hospitalstiftung, Vereinsheim Leutkircher Str. 17, WFV-Sporthalle, Sportinsel MTG und Vereinsheim Neuravensburg).

Durch den beabsichtigten Anschluss an die derzeit in der Erstellung befindliche Heizzentrale in der Jahnstraße wird die Gas-Bezugsmenge ab September 2011 um eine Jahresbezugsmenge in Höhe von ca. 2.286.431 kWh verringert:

<b>Gebäude</b>	<b>Erdgasbezug 2009 in kWh</b>
Anton-von-Gegenbaur-Schule	236.671
Gymnasium (RNG + KSW)	1.285.478
Ehem. Landwirtschaftsschule, Liebigstr. 6	271.362
Alte Sporthalle	203.058
Allgäustadion	90.279
Stadthalle	199.583

## **Vorteile der Beteiligung an der Bündelausschreibung**

### **Rechtssicherheit:**

Aufgrund den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) muss ab einem Auftragswert in Höhe von 193.000 € europaweit ausgeschrieben werden.

### **Minimierung des Aufwands für die öffentliche Ausschreibung:**

Die Vertragsbestimmungen und die Dateivorlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden vom Landratsamt Ravensburg erarbeitet und werden den teilnehmenden Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass dadurch die einzelne Kommune nicht mehr selbst vergibt, sondern das im Landkreis hierfür zuständige Gremium.

## **Zeitplan für die Teilnahme an der Bündelausschreibung**

Das Landratsamt (LRA) gibt folgende Zeitplanung vor:

Übermittlung der Daten der Abnahmestellen für die Erstellung der Verdingungsunterlagen bis zum 15.01.2011.

Zusammenfassende Erstellung der Verdingungsunterlagen durch das LRA im Januar und Februar 2011.

Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung spätestens am 01.03.2011.

Zuschlagserteilung voraussichtlich Anfang Juni 2011.

Grund der straffen Zeitplanung mit Ausschreibungsdurchführung im Frühjahr 2011 ist die Hoffnung auf ein lukratives Angebot.

### **Bezug von Biogas, Kriterien European Energy Award**

Der für die Ausschreibung verwendete Vertragsentwurf für die Erdgaslieferung sieht in § 2 Regelungen zum Bezug von Biogas vor (Details siehe Anlage „Entwurf Erdgasliefervertrag“). Beachtet werden muss hierbei allerdings, dass die im Vertragsentwurf in § 2 aufgeführten Bestimmungen dazu führen, dass die Biogasbelieferung und konventionelle Erdgaslieferung dann durch ein und denselben Lieferanten erfolgt.

Hinsichtlich der Teilnahmen der Stadt Wangen im Allgäu und des LRA Ravensburg am Projekt European Energy Award (EEA) wurde vom LRA RV bei der für Deutschland für das Projekt EEA zuständigen Geschäftsstelle B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH eine Anfrage bzgl. der Biogas-Kriterien gestellt.

Mit e-mail vom 07.12.2010 hat die B. & S. U. mitgeteilt, dass es „in Deutschland aktuell noch kein Label zum Thema Biogas vergleichbar den Labeln zum Thema Ökostrom gibt. Auf dieser Basis sind im Rahmen des eea auch noch keine zusätzlichen Anforderungen an Biogas formuliert worden. Entscheidend ist, dass Nachhaltigkeitsnachweise im Sinne der BioSt-NachV – Biomassestrom Nachhaltigkeitsverordnung vorgelegt werden können. Die Einhaltung entsprechender Regelungen des EEG bzw. des EEWärmeG sind obligatorisch.“

Durch das vom Gemeinderat am 05.05.2008 beschlossene Energie-Leitbild hat die Stadt u. a. folgende Absichtserklärung getätigt:

#### Ziffer 3, Energie-Leitbild:

„Die Stadt Wangen im Allgäu wendet für ihre Gebäude das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) vom 07.11.2007 bei Sanierungen und Neubauten sinngemäß an.“

Von der für die Bündelausschreibung betrauten Stelle beim LRA (Zentrale Verdingungsstelle) wurde mitgeteilt, dass über die näheren Details einer evtl. Ausschreibung für den Bezug von Biogas für die Gebäude des Landkreises im Ausschuss für Umwelt und Technik entschieden werden soll. Dies soll voraussichtlich in der Sitzung am 22.02.2010 erfolgen.